

Wie soll man nicht krank werden?

Beitrag von „DennisCicero“ vom 9. Februar 2025 10:53

Zitat von Seph

Das stimmt in dieser Pauschalität schlicht nicht. Zumindest in der Sek II muss im Regelfall eine Ersatzleistung erbracht werden (vgl. 7.15 EB-VO-GO).

Und auch das ist falsch:

Edit: Nur zur Info für alle. Ich habe mich für die Widerlegung der Aussagen von [DennisCicero](#) erst einmal nur auf NDS bezogen, da er laut eigenen Angaben ebenfalls in NDS tätig sei. Es mag sein, dass es in anderen Bundesländern da andere Regelungen im Detail gibt.

Der Schüler hat also keinen Anspruch darauf, eine [Klassenarbeit](#) als Ersatzleistung abzulegen. Man kann eben auch eine mündliche Prüfung anordnen (entweder selbst den Schüler dazu verpflichten oder auf dessen Wunsch nach einer Ersatzleistung ihm eben eine mündliche Prüfung anzubieten).